

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 4. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2025)

zum Thema:

Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung in der Kirsteinstraße in Müggelheim – Einbahnstraßenregelung prüfen und zügig umsetzen

und **Antwort** vom 19. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24536
vom 04.12.2025
über Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung in der Kirsteinstraße in Müggelheim –
Einbahnstraßenregelung prüfen und zügig umsetzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das zuständige Bezirksamt von Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Kirsteinstraße in Müggelheim verbindet den Müggelheimer Damm mit der Odernheimer Straße. Sie weist im Fahrbahnbereich lediglich ein schmales Asphaltband von etwa drei Metern Breite auf, das beidseitig von Sandstreifen flankiert wird und als Wohnstraße mit Anliegercharakter anzusehen ist. Nach Angaben von Anwohnern und eigenen Beobachtungen wird die Kirsteinstraße in beiden Fahrtrichtungen als Abkürzung zwischen Müggelheimer Damm (aus Richtung Altstadt Köpenick kommend) und Odernheimer Straße genutzt. Dabei wurden Fahrzeuge beobachtet, die mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit – geschätzt bis zu 60 km/h – durch die schmale Straße fahren. Vor diesem Hintergrund wird von Bürgerseite die Einführung einer Einbahnstraßenregelung mit Öffnung für den Radverkehr angeregt, um den Durchgangsverkehr zu unterbinden und die Verkehrssicherheit für die Anwohner zu erhöhen. Nach derzeitiger Einschätzung ließe sich eine solche Einbahnstraßenregelung im Wesentlichen durch die Anordnung zusätzlicher Verkehrszeichen umsetzen; aufwendige bauliche Eingriffe wären dafür nicht erforderlich.

Frage 1

Wie ist die Kirsteinstraße in Müggelheim derzeit eingestuft

- a) straßenrechtlich (z. B. Nebenstraße, Widmung, zulässige Höchstgeschwindigkeit) und
- b) verkehrsrechtlich (Straßenkategorie, Funktion im Netz – Anliegerstraße oder Teil einer übergeordneten Verbindung)?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt folgendes mit:

„Die Kirsteinstraße gehört gemäß den Einstufungen des SteP MoVe <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/strassen-und-kfz-verkehr/uebergeordnetes-strassennetz/> nicht zum übergeordneten Straßennetz. Sie ist eine Straße im sog. Nebennetz und nach dem Berliner Straßengesetz uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Kirsteinstraße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone, welche sich vom Ende der Müggellandstraße bis zur Odernheimer Straße unter weiterer Berücksichtigung von sonstigen Nebenstraßen erstreckt.“

Frage 2:

Welche Stellen sind nach Kenntnis des Senats jeweils zuständig für verkehrsrechtliche Anordnungen nach § 45 StVO in der Kirsteinstraße

- a) auf Ebene des Bezirksamtes Treptow-Köpenick (insbesondere Straßenverkehrsbehörde, Straßen- und Grünflächen-amt) und
- b) auf Ebene der zuständigen Senatsverwaltung (einschließlich etwaiger Vorgaben, Grundsätze und Abstimmungsbedarfe)?

Antwort zu 2:

Grundsätzlich ist in der Kirsteinstraße die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde für verkehrsrechtliche Anordnungen eigenständig zuständig; Ausnahmen ergeben sich aus dem Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben. Für etwaige Vorgaben, Grundsätze und Abstimmungen zu verkehrsrechtlichen Anordnungen und Planungen in der Kirsteinstraße stehen die mit Verkehrsangelegenheiten betrauten Abteilungen der Senatsverwaltung Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt anlassbezogen zur Verfügung.

Frage 3:

Welche gesicherten Erkenntnisse liegen dem Senat – ggf. unter Einbeziehung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick – zur tatsächlichen Verkehrsbelastung in der Kirsteinstraße vor

- a) in Bezug auf durchschnittliche tägliche Kfz-Verkehrsstärken (DTV) in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln) und
- b) in Bezug auf Fahrgeschwindigkeiten (z. B. Ergebnisse von Geschwindigkeitsmessungen, stationären oder mobilen Kontrollen sowie Schwerpunktaktionen) und welche Feststellungen wurden dabei zu Geschwindigkeitsüberschreitungen getroffen?

Antwort zu 3:

Weder dem Senat noch dem zuständigen Bezirksamt Treptow-Köpenick liegen entsprechende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. In der KIRSTEINSTRASSE wurden bislang keine Verkehrszählungen durchgeführt und somit liegen auch keine Erkenntnisse zu Verkehrsstärken vor. Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2025 wurden in der KIRSTEINSTRASSE keine gezielten Verkehrsüberwachungsmaßnahmen oder Schwerpunktaktionen durch die Polizei Berlin durchgeführt.

Frage 4:

Welche Informationen liegen dem Senat – ggf. unter Einbeziehung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick – zu Unfällen, Gefährdungen oder Beinaheunfällen in der KIRSTEINSTRASSE vor

- a) differenziert nach Unfallart (z. B. Kfz-Kfz, Kfz-Rad, Kfz-Fuß)
- b) nach Schwere der Unfälle (Personenschaden/Sachschaden)
und
- c) nach Unfallursachen (z. B. überhöhte Geschwindigkeit, falsche Straßenbenutzung), jeweils für die letzten fünf Jahre (bitte tabellarisch darstellen)?

Antwort zu 4:

Die Anzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle (VU) nach Unfallbeteiligung im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2025 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen

Verkehrsbeteiligungen/Anzahl der VU/ Jahr	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025 (bis 30. September)
Kraftfahrzeug/Kraftfahrzeug	1	1	0	0	0	0
Kraftfahrzeug/Radfahrende	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeuge/zu Fuß Gehende	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeuge/Sonstiges (Wild)	0	0	0	0	1	0
gesamt	1	1	0	0	1	0

(Quelle: DWH VKIB, Stand: 9. Dezember 2025)

Die Anzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle nach Verunglückten im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2025 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Unfallkategorien/Anzahl der VU/Jahr	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025 (bis 30. September)
Unfall mit Getöteten	0	0	0	0	0	0
Unfall mit Schwerverletzten	0	0	0	0	0	0
Unfall mit Leichtverletzten	0	0	0	0	0	0
alle übrigen VU	1	1	0	0	1	0
gesamt	1	1	0	0	1	0

(Quelle: DWH VkIB, Stand: 9. Dezember 2025)

Die Anzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle nach Unfallursachen im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2025 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen: Unfallursachen/Anzahl der Ursachen/Jahr	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025 (bis 30. September)
Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	1	1	0	0	0	0
Wild auf der Fahrbahn	0	0	0	0	1	0
gesamt	1	1	0	0	1	0

(Quelle: DWH VkIB, Stand: 9. Dezember 2025)

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt, über keine weiteren Erkenntnisse zu verfügen.

Frage 5:

Welche Kenntnisse hat der Senat – ggf. unter Einbeziehung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick – darüber,

- a) in welchem Umfang die Kirsteinstraße als „Abkürzung“ zwischen Müggelheimer Damm und Odernheimer Straße genutzt wird –
 - aa) in Fahrtrichtung vom Müggelheimer Damm zur Odernheimer Straße und
 - ab) in Fahrtrichtung von der Odernheimer Straße zurück in Richtung Altstadt Köpenick und
- b) ob und inwieweit Navigations- und Routenplanungsdienste (z. B. Google, Apple, HERE, TomTom) derzeit Fahrten zwischen Müggelheimer Damm und Odernheimer Straße bevorzugt über die Kirsteinstraße vorschlagen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt folgendes mit:

„Grundsätzlich ist dem Bezirksamt bzw. dem Straßenbaulastträgers bekannt, dass die Kirsteinstraße als direkte Verbindung zwischen der Odernheimer Straße und dem Müggelheimer Damm via. Müggelandstraße genutzt wird. Der dargestellten Einschätzung - Nutzung als Abkürzung - zwischen Müggelheimer Damm und Odernheimer Straße, kann jedoch nicht gefolgt werden.“

Weder dem Senat noch dem Bezirksamt Treptow-Köpenick liegen Kenntnisse zur Programmierung der Navigations- und Routenplanungsdienste und der damit verbundenen Empfehlung zu einer bestimmten Verkehrsführung vor.

Frage 6:

Welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Kirsteinstraße wurden dem Senat zufolge – ggf. unter Einbeziehung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick – bislang umgesetzt,

- a) seitens des Bezirksamtes Treptow-Köpenick (z. B. Tempo-30-Anordnungen, Beschilderungen, Kontrollen, bauliche Maßnahmen)
und
- b) unter Mitwirkung oder auf Initiative des Senats (z. B. durch Programme, Fördermittel, fachliche Vorgaben)?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt folgendes mit:

„Die Kirsteinstraße ist Bestandteil einer wohngebietsbezogenen Tempo 30-Zone, welche sich vom Ende der Müggelandstraße bis zur Odernheimer Straße unter weiterer Berücksichtigung von sonstigen Nebenstraßen erstreckt. Die Anordnung der Tempo 30-Zone erfolgte im Jahr 1993.“

Von Seiten des Senates wurden keine Maßnahmen ergriffen.

Frage 7:

Inwieweit hat der Senat – ggf. im Benehmen mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick – bislang geprüft,

- a) eine Einbahnstraßenregelung für die Kirsteinstraße einzuführen, bei der der Abschnitt vom Müggelheimer Damm bis zum Hirseländerweg und der Abschnitt von der Odernheimer Straße bis zum Hirseländerweg jeweils als Einbahnstraße ausgewiesen werden,
- b) diese Einbahnstraßenregelung gleichzeitig für den Radverkehr in Gegenrichtung („Radfahrer frei“) zu öffnen und
- c) auf diese Weise den Durchgangsverkehr und den Schleichverkehr durch die Kirsteinstraße deutlich zu reduzieren und den Verkehr auf die dafür vorgesehenen Hauptstraßen zu verlagern?

Antwort zu 7:

Weder beim Senat noch beim Bezirksamt Treptow-Köpenick ist bisher die Prüfung auf Anordnung einer Einbahnstraße erfolgt.

Frage 8:

Welche fachlichen Gründe sprechen aus Sicht des Senats – ggf. unter Einbeziehung der fachlichen Bewertung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick –

- a) für
und
- b) gegen die Einführung einer solchen Einbahnstraßenregelung mit Öffnung für den Radverkehr in der Kirsteinstraße,
insbesondere mit Blick auf
 - die Verkehrssicherheit für Anwohner, Schul- und Radverkehr,
 - den Lärmschutz und die Wohnqualität im betroffenen Siedlungsgebiet sowie
 - die Bündelung des Durchgangsverkehrs auf die dafür vorgesehenen Hauptstraßen (insbesondere die Odernheimer Straße)
und
- c) trifft es nach Auffassung des Senats zu, dass die Umsetzung einer solchen Einbahnstraßenregelung im Wesentlichen durch die Anordnung zusätzlicher Verkehrszeichen erfolgen kann und der hierfür erforderliche finanzielle und personelle Aufwand überschaubar ist? Falls nein, welche konkreten Hinderungsgründe sieht der Senat?

Antwort zu 8:

Einbahnstraßen stellen eine Beschränkung des fließenden Verkehrs dar. Für solche Maßnahmen bedarf es grundsätzlich des Nachweises einer qualifizierten Gefahrenlage auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse, vgl. § 45 Abs. 9 S. 3 StVO. Weder beim Senat noch beim Bezirksamt bestehen Erkenntnisse, dass vorliegend ein verkehrlicher Eingriff in Form einer Einbahnstraße dringend geboten wäre.

Die Umsetzung einer Einbahnstraßenregelung erfolgt im Regelfall durch die Anordnung zusätzlicher Verkehrszeichen. Verkehrsbehördliche Maßnahmen erfolgen auf Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung, sofern diese tatsächlich erforderlich und notwendig sind, unabhängig vom personellen und finanziellen Aufwand.

Frage 9:

Inwieweit sieht der Senat die Möglichkeit,

- a) das Bezirksamt Treptow-Köpenick bei der verkehrsrechtlichen Prüfung und Anordnung einer Einbahnstraßeneregelung in der KIRSTeinstraße aktiv zu unterstützen (z. B. durch Gutachten, Anwendung von Leitfäden, fachliche Beratung)
und
- b) gemeinsam mit dem Bezirksamt einen zeitlich befristeten Verkehrsversuch („Pilotprojekt Einbahnstraße KIRSTeinstraße mit Radverkehr frei“) durchzuführen, um die Auswirkungen auf Verkehrssicherheit und Verkehrsaufkommen in der Praxis zu evaluieren?

Frage 10:

Bis wann ist aus Sicht des Senats – ggf. unter Einbeziehung der Planungen des Bezirksamtes Treptow-Köpenick –

- a) mit einer abschließenden Prüfung von Varianten der Verkehrsberuhigung (einschließlich der in Frage 7 beschriebenen Einbahnstraßenregelung) für die KIRSTeinstraße zu rechnen
und
- b) welche konkrete Zeitschiene hält der Senat für realistisch, um – im Falle einer positiven Bewertung – eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung umzusetzen?

Antwort zu 9 und 10:

Die Straße genügt nach Einschätzung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick grundsätzlich dem allgemeinen Verkehrsbedürfnis sowie den Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Das Bezirksamt hat überdies mitgeteilt, dass eine mögliche Einbahnstraßenregelung durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der pflichtgemäßen Aufgabenverleidigung geprüft wird.

Eine Befassung des Senates ist derzeit entsprechend nicht vorgesehen.

Frage 11:

Wie wird der Senat sicherstellen, dass

- a) die Anwohner der KIRSTeinstraße sowie der angrenzenden Straßen (u. a. Müggelheimer Damm, Odernheimer Straße, Hirselaenderweg) in geeigneter Weise in die Planung und Bewertung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen einbezogen werden (z. B. Informationsveranstaltungen, schriftliche Beteiligung, Online-Beteiligung) und
- b) die Ergebnisse eines etwaigen Verkehrsversuchs transparent kommuniziert und bei der Entscheidung über eine dauerhafte Einbahnstraßenregelung berücksichtigt werden?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt folgendes mit:

„Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Kирsteinstraße sind derzeitig durch den Straßenbaulastträger nicht vorgesehen. Damit stellt sich die Frage nach möglichen Beteiligungen derzeit nicht. Die von der Straßenverkehrsbehörde zu beteiligenden Stellen sind in der StVO und in Ihren Verwaltungsvorschriften festgelegt. Eine Bürger*innenbeteiligung ist hiernach nicht vorgesehen. Die Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde beruhen auf fachlich fundierten und objektiven Kriterien und sind daher nicht unmittelbar Gegenstand von Mehrheitsentscheidungen. Hinweise, Anregungen und Anträge aus der Bürgerschaft werden jedoch nach den gleichen fachlichen Maßstäben geprüft und entschieden.“

Der Senat hat im Ergebnis keinerlei Hinweise, dass das Bezirksamt Treptow-Köpenick vorliegend nicht in geeigneter Art und Weise handelt und handeln wird.

Berlin, den 19.12.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt